

Von der ordentlichen Herbstsynode
genehmigt am 14. November 2020



Nr. 60/19

**Protokoll
der ordentlichen Herbstsynode,
Mittwoch, 20. November 2019 und
Donnerstag, 21. November 2019 in Liestal**

A. Gottesdienst mit Anlobung des neuen Kirchenratspräsidenten:

Ort:	Donnerstag, 21. November 2019 Reformierte Stadtkirche St. Martin, Liestal
Einläuten:	07.50 – 08.00 Uhr
Gottesdienstgestaltung:	Pfrn. Regina Degen-Ballmer und Pfr. Roland Dobler Fachstelle für Unterricht der ERK BL
Kollekte:	Verband Kind und Kirche

B. Verhandlungen:

Ort:	Landratssaal, Regierungsgebäude, Liestal
Zeit:	Mittwoch, 20. November 2019 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Donnerstag, 21. November 2019 09.45 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 15.15 Uhr

Traktanden

1. Eröffnungswort der Präsidentin
2. Präsenz
3. Traktandenliste
4. Validierungen / Anlobungen
5. Protokoll der Synode vom 4./5. Juni 2019 in Liestal und Gelterkinder
6. Totalrevision Kirchenverfassung – 2. Lesung
7. Prävention sexueller Ausbeutung: Schulung für alle Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Kantonalkirche mit Kontakt zu Minderjährigen und besonders Schutzbedürftigen
8. Voranschlag 2020
Übersicht Verträge und Verpflichtungen
9. Finanzplan 2021 – 2023
10. Verkauf Leuenberg: Ermächtigung des Kirchenrats, auf die Geltendmachung von Forderungen aufgrund bestehender

-
- Schuldbriefe zu verzichten
 11. Anpassung Geschäftsreglement der Synode
 12. Finanzausgleich 2020
 13. Kollektenrahmenplan 2020
 14. Parlamentarischer Vorstoss: Motion «Verband zu Konvent»
Verband der Religionslehrpersonen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft
 15. Bericht aus dem Kirchenrat
 16. Mündlicher Bericht: Rückblick AV SEK vom 4./5. November 2019 in Bern
 17. Wahlen
 - 17.1 Wahlprüfungskommission der Synode
 - 17.2 Synodalpredigerin / Synodalprediger Frühjahrssynode 2020
 - 17.3 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger
 18. Fragestunde
 19. Nächste Synodetagungen
 20. Diverses
-

Pfrn. Regina Degen-Ballmer und Pfr. Roland Dobler von der Fachstelle für Unterricht begrüssen alle Anwesenden zum Synodegottesdienst in der Stadtkirche Liestal.

Als Einleitung liest Pfrn. Regina Degen-Ballmer aus dem 2. Brief an die Korinther, Kapitel 6 und aus dem Buch Micha, Kapitel 4, Verse 1-5.

Pfr. Roland Dobler bezieht sich in seiner Predigt auf Lukas, Kapitel 17, Verse 20-21. Mit dem Satz «Das Reich Gottes ist mitten unter euch», geht er der Frage nach, ob Gott eine Erfindung des Menschen sei. Als Pfarrer und Religionslehrperson ist er oft mit Aussagen konfrontiert, die den christlichen Glauben in Frage stellen. Er spürt, dass die Zeiten für die christlichen Kirchen und den christlichen Glauben unfreundlicher geworden sind und dass sich viele fragen, ob für nachfolgende Generationen Gott als Quelle der Hoffnung und des Vertrauens vielleicht nicht mehr auffindbar ist. R. Dobler betont die Wichtigkeit, als Mensch darauf zu vertrauen, dass Gott uns am nächsten ist, wenn wir ihn nicht ausserhalb der Welt suchen, die nicht mehr an ihn glauben will, sondern innerhalb. Für ihn ist klar: das Reich Gottes kann nicht geplant werden. Es ist mitten unter uns.

Anschliessend an die Predigt wird Pfr. Christoph Herrmann vom Synodevorstand als neuer Kirchenratspräsident angelobt. Bezugnehmend auf die beiden Bibeltexte des Gottesdienstes geben sie ihm besinnliche Gedanken, gute Wünsche sowie das Gedicht «Geh deinen Weg» von Ulrich Schaffer mit auf den Weg. Auch eine Flasche Wein und ein Brot geben sie ihm mit auf den Weg in sein Amt, das zahlreiche Aufgaben enthält – als stärkende Nahrung und auch als Zeichen der wichtigsten Nahrung, der Gemeinschaft mit Jesus Christus. Die Anlobung schliesst mit der Bitte um Gottes Geist für Unterstützung und Kraft für ein Wirken als Kirchenratspräsident, das den Menschen und der Ehre von Gott dient.

Die Kollekte für den Verein Kind und Kirche ergibt CHF 605.-. Der Betrag wird verdankt und von der Kantonalkirche auf CHF 800.- aufgerundet.

1. Eröffnungswort der Präsidentin

Synodepräsidentin Andrea Heger begrüsst Synodale, Kirchenrat, Mitarbeitende O15, Presse sowie als Gast Pfr. Christoph Herrmann, designierter Kirchenratspräsident, zur Herbstsynode 2019 in Liestal.

Mit Freude weist sie auf die am Donnerstag Morgen anstehende Anlobung des neuen Kirchenratspräsidenten hin. Mit etwas Wehmut erwähnt Sie, dass dies die letzte Synode unter der Präsidentschaft von Pfr. Martin Stingelin ist.

Sie betont, dass mit dem besonders wichtigen Traktandum 6, der zweiten Lesung der «Totalrevision Kirchenverfassung» sich die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft an einer wichtigen Weggabelung in ihrer Geschichte befindet. Die Beschlüsse, die in diesem Zusammenhang gefällt werden, werden massive Auswirkungen darauf haben, mit welchem Wohl- und Heimatgefühl und mit welcher Leichtigkeit und Agilität sich die Kirchengemeinschaft in den nächsten Jahrzehnten auf den Grundfesten der Verfassung bewegen kann. Da diese Herausforderung Mut, die Weisheit jedes Einzelnen, aber auch Schwarmintelligenz braucht, liest sie als Denkanstoss den Blogbeitrag von www.leobigger.com «Ich bin weise», zu Jakobus 1/5.

Mit einem Gebet und dem Lied 835 «Gib uns Weisheit, gib uns Mut» wünscht sie allen eine gesegnete Synode, an der in guter Atmosphäre nachhaltige und weise Entscheidungen getroffen werden.

2. Präsenz

Mittwoch, 20. November 2019

Anwesend: 58 Synodale, Kirchenrat, Stab und Mitarbeitende O15.

Entschuldigt:

Christoph Albrecht, Läfelfingen; Beatrix Bokhoven Bolliger, Reinach; Bettina Boppart Lagger, Reinach; Barbara Grass, Liestal; Steffi Frey, Füllinsdorf; Lukas Jauslin, Hölstein; Hanspeter Mohler, Liestal; Birgit Pelzer, Therwil; Martin Vecchi, Reinach; Fredi Vogelsanger, Oberwil; Katharina Wahl-Regenass, Seltisberg; Robert Ziegler, Pratteln; Regierungsrat Dr. Anton Lauber.

Als Gast darf begrüsst werden: Pfr. Christoph Herrmann, Therwil, designierter Kirchenratspräsident.

Von der Presse ist anwesend: Karin Müller, Kirchenbote.

Donnerstag, 21. November 2019

Vormittag:

Anwesend: 61 Synodale, Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt:

Christoph Albrecht, Läfelfingen; Beatrix Bokhoven Bolliger, Reinach; Sabine Brändlin, Liestal; Steffi Frey, Füllinsdorf; Barbara Grass, Liestal; Birgit Pelzer, Therwil; Walter Preisig, Langenbruck; Hanspeter Mohler, Liestal; Fredi Vogelsanger, Oberwil; Katharina Wahl-Regenass, Liestal; Regierungsrat Dr. Anton Lauber.

Als Gast darf begrüsst werden: Pfr. Christoph Herrmann, Therwil, designierter Kirchenratspräsident.

Von der Presse sind anwesend: Karin Müller, Kirchenbote und Daniel Aenishänslin, Basellandschaftliche Zeitung bz.

Nachmittag:

Anwesend: 59 Synodale, Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15.

Entschuldigt:

Christoph Albrecht, Läfelfingen; Sabine Brändlin, Liestal; Beatrix Bokhoven Bolliger, Reinach; Steffi Frey, Füllinsdorf, Barbara Grass, Liestal; Karin Hegar, Schönenbuch; Birgit Pelzer, Therwil; Walter Preisig, Langenbruck; Fredi Vogelsanger, Oberwil; Katharina Wahl-Regenass, Liestal; Regierungsrat Dr. Anton Lauber.

Von der Presse sind anwesend: Karin Müller, Kirchenbote und Daniel Aenishänslin, Basellandschaftliche Zeitung bz.

3. Traktandenliste

Beschluss:

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

4. Validierungen / Anlobungen

Verabschiedungen:

An der heutigen Synode werden folgende Synodale von Synodepräsidentin Andrea Heger verabschiedet und ihr Wirken verdankt:

- Gerhard Bärtschi, Kirchgemeinde Münchenstein
- Barbara Grass, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg
- Hanspeter Mohler, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg
- Marc-André Waegeli, Kirchgemeinde Aesch-Pfeffingen
- Christine Weber, Kirchgemeinde Pratteln-Augst

Ein besonderer Dank geht an Hanspeter Mohler für sein 20 Jahre dauerndes grosses und hartnäckiges Engagement für die Synode und die Baselbieter Kirche als Ganze.

Mit dem Austritt von Barbara Grass wird auch ein Sitz in der Geschäftsprüfungskommission frei. Auf die nächste Synode hin wird ein neues Mitglied gesucht; da B. Grass die einzige Frau in der GPK war, möchte A. Heger insbesondere Frauen ermutigen, sich zu melden.

Anlobungen gibt es leider keine.

5. Protokoll der Synode vom 4./5. Juni 2019 in Liestal und Gelterkinden

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Änderungswünsche einstimmig genehmigt und verdankt.

6. Totalrevision Kirchenverfassung – 2. Lesung

Synodepräsidentin Andrea Heger führt ins Geschäft ein und erläutert das Prozedere für die zweite Lesung der revidierten Kirchenverfassung: Bei der heutigen zweiten Lesung geht es nur noch um die Feinjustierung, nicht mehr darum, neue Aspekte einzubringen. Anschliessend an die heutige Debatte muss die Kirchenverfassung so reif sein, dass sie dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Von dem her könnten – wenn überhaupt – nur noch sehr klare und wohlüberlegte Änderungen vorgenommen werden. Nach einem Überblick von Seiten des Kirchenrats über die Änderungen im Vergleich zur ersten Lesung und der Stellungnahme der GPK wird die Verfassung nochmals Paragraph für Paragraph durchbesprochen, bevor über die Anträge des Kirchenrats abgestimmt wird. Da die Kirchenverfassung in erster Lesung bereits diskutiert wurde, erübrigt sich ein Entscheid über das Eintreten.

Kirchenrat Peter Brodbeck weist darauf hin, dass man vermutlich nur einmal im Leben die Gelegenheit hat, an einer Verfassung mitzuwirken. Das ist ein Privileg, aber auch mit viel Arbeit für alle Beteiligten verbunden. Auch wenn die Flughöhe für die Verfassung hoch ist, gibt es viel Detailarbeiten, die mit Sorgfalt geleistet werden müssen.

Seit der ersten Lesung der Verfassung im Juni wurde die Motion von Synodepräsidentin und Landrätin Andrea Heger zur Änderung des Kirchengesetzes vom Landrat einstimmig verabschiedet. Damit entfällt die Notwendigkeit, in der Kirchenverfassung alle Kirchgemeinden namentlich aufzulisten. Nachdem die Referendumsfrist abgelaufen ist, ist diese Grundlage für die neue Verfassung gelegt. P. Brodbeck dankt A. Heger für den hilfreichen Vorstoss und gratuliert zum klaren Ergebnis.

Der Kirchenrat hat die Beschlüsse und Anregungen aus der ersten Lesung aufgenommen. Über vier Neuerungen im Vergleich zur ersten Lesung, in der Vorlage rot eingefärbt, soll heute beraten und beschlossen werden. Über die seit der ersten Lesung unveränderten Paragraphen muss heute vermutlich nicht mehr intensiv diskutiert werden.

Falls die Verfassung von der Synode heute erwartungsgemäss verabschiedet wird, wird sie vom Regierungsrat nochmals geprüft und dem Kirchenvolk am 17. Mai 2020 zur Volksabstimmung unterbreitet.

Damit die Synode sich ein Bild machen kann, in welche Richtung Kirchenordnung und Finanzordnung gehen werden, liegen den Synodeunterlagen auch bereits Rohentwürfe dieser beiden Folgeerlasse bei. Diese werden heute nicht beraten, es können aber allfällige Verständnisfragen dazu gestellt werden.

Die vier genannten Änderungen betreffend die folgenden Paragraphen:

§ 3, Mitgliedschaft: Hier hat der Kirchenrat aufgrund des seinerzeitigen Vorstosses des Pfarrkonvents beschlossen, die Bestimmung wegzulassen, nach der Kinder evangelisch-reformierter Eltern von Geburt an Mitglied sind.

§ 5, Kirchliche Dienste: Hier hat der Kirchenrat das Anliegen des Diakoniekonvents aufzunehmen versucht, die verschiedenen kirchlichen Dienste auf Augenhöhe anzusiedeln.

§ 6, Aufgaben Kirchgemeinde: Hier wurde Absatz 1 nach einem in der ersten Lesung angenommenen Antrag der Synodalen Myrta Weihrauch umformuliert.

§ 17, Fakultatives Referendum und Initiativrecht Kantonalkirche: Hier wurde das von Seiten der Geschäftsprüfungskommission in der ersten Lesung gewünschte Initiativrecht eingeführt.

Pfr. Daniel Wüthrich, Geschäftsprüfungskommission (GPK) berichtet, dass sich die GPK im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals ausgiebig mit der neuen Verfassung auseinandergesetzt hat. Sie stellt mit Freude und Dankbarkeit fest, dass der Kirchenrat mehr Anliegen aus der ersten Lesung aufgenommen und umgesetzt hat, als er zwingend verpflichtet gewesen wäre. Das zeigt, dass alle Anspruchsgruppen gesehen und ernst genommen werden. Die GPK freut sich insbesondere auch über die Aufnahme ihres Anliegens betreffend Initiativrecht. In den Erläuterungen zu § 5, Kirchliche Dienste, beschreibt der Kirchenrat detailliert, wie es zum jetzigen Vorschlag kam, und er hat zusätzlich auch die Dienste der Sigristinnen und Sigristen und der Verwaltung aufgenommen. Das ist wertvoll und wird von der GPK geschätzt. Am meisten Diskussionen gab es in der GPK zu § 3, Mitgliedschaft. Die Frage, ob die Taufe Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist oder sein soll, ist nach wie vor nicht letztlich geklärt. Der Kirchenrat zeigt die Komplexität dieses Themas auf und schlägt die Streichung des fraglichen Satzes vor, nach dem Kinder evangelisch-reformierter Eltern von Geburt an, d.h. ohne Taufe, Mitglied sind. Die GPK stimmt nach eingehender Beratung auch dieser Änderung zu und beantragt Zustimmung zu allen drei Anträgen.

Vor Eintreten in die Detailberatung fragt A. Heger, ob es Verständnisfragen zu den vorliegenden Entwürfen von Kirchen- und Finanzordnung gebe.

Tabitha Urech, Muttenz, fragt, ob die Streichung des Satzes zur quasi «automatischen» Mitgliedschaft von Kindern reformierter Eltern auch Auswirkungen auf die Kirchenordnung habe und ob man sich damit nicht Chancen vererbe. P. Brodbeck verneint letzteres; gemäss § 3 Kirchengesetz gehört jeder Kantonseinwohner der Kirche seiner Konfession an. Es besteht also auf staatlicher Ebene eine Generalvermutung der Mitgliedschaft. Ausserdem wird bei der Geburt normalerweise einfach ein Kreuz gesetzt bei der entsprechenden Konfession. An dieser Praxis ändert sich auch mit der neuen Kirchenverfassung bzw. Kirchenordnung nichts.

Da keine weiteren Fragen zu Kirchen- oder Finanzordnung gestellt werden, wird in die Detailberatung der Kirchenverfassung eingestiegen.

Präambel

Pfrn. Sabine Brändlin, Liestal, dankt für die Überarbeitung der Verfassung seit der ersten Lesung und für das gute Eingangsvotum von P. Brodbeck. Die Kirchenverfassung beginnt mit einer trinitarischen Beschreibung in der Präambel. Die Evangelisch-reformierte Kirche gründet auf der Zuwendung Gottes im Handeln des Schöpfers, im Evangelium von Jesus Christus und in der Kraft des Heiligen Geistes. Die Synodalen der Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg sind der Meinung, dass das Evangelium nicht Teil der Trinität ist, die Gott beschreibt, wie wir zu ihm beten. Sie beantragen deshalb folgende Änderung der Präambel: Statt „im befreienden Evangelium“ soll „im befreienden Wirken“ stehen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin kann den Überlegungen von S. Brändlin folgen und könnte persönlich auch mit der beantragten Änderung leben. Er bedauert aber, dass der Änderungsantrag erst jetzt gestellt wird, sodass der Kirchenrat oder die Projektleitung Visitation sich nicht vorher damit auseinandersetzen konnten. Er kann deshalb nur seine persönliche Meinung äussern.

Remigius Suter, Ziefen, weist auf sein Votum zur Präambel an der ersten Lesung hin, das sauber protokolliert ist. Er kann als überzeugter Unitarist hinter der vorgeschlagenen Formulierung stehen, die trinitarisch verstanden werden kann, oder auch nicht. Er bittet um Ablehnung des Antrags der Synodalen von Liestal-Seltisberg.

Christine Amstutz, Diegten, fällt die Mitwirkung in einer theologischen Diskussion schwer. Wenn dem Antrag stattgegeben würde, würde ihr aber das befreiende Evangelium fehlen. Sie bittet ebenfalls um Ablehnung.

Hanspeter Plattner, Muttenz, kann die Argumentation von S. Brändlin nachvollziehen, das Wort Evangelium passt ihm aber auch besser als vielfältiger und starker Ausdruck. Es hängt aber nicht alles daran!

Beschluss:

Die Synode lehnt den Antrag der Synodalen von Liestal-Seltisberg auf Änderung der Präambel mit 45 Nein, zu 9 Ja bei 4 Enthaltungen ab.

§ 12 C. Amstutz beantragt die folgende Änderung von **§ 12, Organisation Kantonalkirche**, Absatz 3: Anstatt «Alle Kirchgemeinden haben Anspruch auf eine Vertreterin oder einen Vertreter in der Synode» soll es heissen «... Anspruch auf mindestens eine Vertretung...» Dafür sollen der zweite und der dritte Satz dieses Absatzes gestrichen werden.

P. Brodbeck verweist auf die diesbezügliche Diskussion in der Frühjahrssynode. Der Kirchenrat möchte, auch auf Empfehlung der vorprüfenden Rechtsprofessorinnen, daran festhalten, in diesem Fall Rahmenbedingungen zu setzen und ein Mindestmass an Organisation festzulegen. Er erinnert an das Votum, mit dem Markus Jäggi als Vertreter einer grossen Kirchgemeinde an der Frühjahrssynode für eine angemessene Gewichtung plädierte und bittet um Ablehnung des Antrags Amstutz.

D. Wüthrich stellt die Frage nach Vergleichsgrössen. Die Basler Kirche hat keine 30'000 Reformierten mehr, aber immer noch eine grosse Synode mit 80 Sitzen. Was würde passieren, wenn wir schnell kleiner würden?

Anneliese Loosli-Wagner, Oberwil, unterstützt den Antrag von C. Amstutz betreffend den ersten Satz. Beim zweiten Satz soll «Bei mehr als 1000 Mitgliedern...» ersetzt werden durch «Es...»; der dritte Satz soll bleiben.

M. Stingelin informiert, dass in der Basler Kirche aktuell Bestrebungen laufen, die Synode zu verkleinern und zu professionalisieren. Es ist diesbezüglich aber noch nichts beschlossen. Er ist dankbar für den Vorschlag von A. Loosli. Der zweite Satz sollte keinesfalls gestrichen werden. Er weist wie P. Brodbeck darauf hin, dass diese Diskussion in der Frühjahrssynode bereits geführt wurde und bittet, sie nicht nochmals aufzurollen. Bei Bedarf werden auch an der neuen Verfassung ohne grössere Schwierigkeiten Kleinstanpassungen vorgenommen werden können. Es ist aber wichtig, jetzt Rahmenbedingungen zu definieren.

C. Amstutz macht nochmals beliebt, dass die Zahl 1000 im zweiten Satz gestrichen werden soll. Der dritte Satz mit der angemessenen Vertretung kann ihrer Meinung nach stehen bleiben. Sie möchte vermeiden, wegen der Synodezusammensetzung bald wieder über die Verfassung abstimmen zu müssen.

A. Heger weist darauf hin, dass das Meccano der Zusammensetzung in der Kirchenordnung geregelt ist. Die Vorgabe in der Kirchenverfassung bedeutet nicht, dass pro 1000 Mitglieder ein Synodesitz vorgesehen ist. Wir müssen abschätzen, was wir der Kirche zutrauen.

P. Brodbeck erinnert nochmals daran, dass der erste Entwurf betreffend Zusammensetzung der Synode relativ offen war. Die Professoren der juristischen Fakultät, die die Verfassung vorprüften, gaben zu bedenken, dass vom Verfassungsgeber erwartet wird, dass er Orientierungspunkte vorgibt. Von dem her bittet er, die Zahl 1000 drin zu lassen.

A. Loosli unterstützt den Antrag Amstutz nochmals. Sie begrüsst es, dass im Verfassungsentwurf wenig Einzelheiten geregelt sind und rät davon ab, im vorliegenden Fall davon abzuweichen. Sie fände es besser, die Synodezusammensetzung auf Gesetzesebene zu regeln, als in der Verfassung.

Beschluss:

Der Antrag Loosli obsiegt mit 50 Stimmen gegenüber dem Antrag Amstutz, auf den 3 Stimmen entfallen. 5 Synodale enthalten sich der Stimme.

Beschluss:

Der Antrag Loosli unterliegt dem Antrag des Kirchenrats mit 14: 43 Stimmen.

Nach Durchbesprechung des gesamten Verfassungstexts steht dieser unverändert da, wie vom Kirchenrat beantragt. A. Heger möchte zuerst über den Verfassungstext als solchen abstimmen und dann über die Anträge des Kirchenrats.

Paul Dalcher, Pratteln, stellt den Antrag, über die Kirchenverfassung mit Namensaufruf abzustimmen. Er möchte diesem wichtigen Geschäft so den Stellenwert geben, den es verdient.

A. Heger informiert, dass es gemäss Geschäftsreglement der Synode für eine Abstimmung mit Namensaufruf mindestens 20 Stimmen braucht

Beschluss:

Die Synode lehnt den Antrag Dalcher auf Abstimmung mit Namensaufruf mit 35: 13 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab. Damit kommt das übliche Abstimmungsverfahren zur Anwendung.

Beschluss:

Die Synode stimmt der nach zweiter Lesung stehenden Kirchenverfassung einstimmig zu.

Beschluss:

Die Synode beschliesst und verabschiedet den Verfassungsentwurf einstimmig zuhanden der

Abstimmung durch die stimmberechtigten Kirchenglieder und beauftragt den Kirchenrat mit der Durchführung des obligatorischen Referendums.

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig, dass der Abstimmungstermin, unter Vorbehalt der Genehmigung der Totalrevision der Kirchenverfassung durch den Regierungsrat, auf den 17. Mai 2020 festgelegt wird.

Beschluss:

Die Synode nimmt mit 54 Ja, 1 Nein und 2 Enthaltungen grossmehrheitlich Kenntnis von der weiteren Prozessplanung.

Beschluss:

In der Schlussabstimmung wird das Gesamtpaket einstimmig bei einer Enthaltung verabschiedet.

7. Prävention sexueller Ausbeutung: Schulung für alle Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Kantonalkirche mit Kontakt zu Minderjährigen und besonders Schutzbedürftigen

Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, wird direkt in die Detailberatung eingestiegen:

Kirchenrat Stephan Ackermann stellt das Geschäft näher vor: Der Kirchenrat möchte die Mitarbeitenden der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden in diesem heiklen Thema der sexuellen Grenzverletzungen schulen. Nicht erst seit der «me-too» Debatte wird dieses Thema in unserer Gesellschaft auch im Kontext der Kirchen diskutiert.

Die vorgesehene Schulung beruht auf dem Konzept von «Limita», der Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung. Neben unserer Kirche arbeiten auch die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Aargau und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK mit «Limita» zusammen. Das Schutzkonzept von «Limita» umfasst sechs Bausteine, wie z.B. Risiko-, Krisen- und Personalmanagement. Durch die Schulung sollen Mitarbeitende in ihrem Bereich gestärkt werden, und das erworbene Wissen kann so in die Arbeit einfließen. Da ein Nullrisiko nicht möglich ist, muss auch in den Kirchgemeinden Präventionsarbeit geleistet werden und die Massnahmen müssen in Prozessen und Strukturen verankert werden. Ein Schritt in diese Richtung wurde mit dem Synodebeschluss vom 7. Juni 2018 bereits gemacht, indem seither bei Neuanstellungen ein Sonderprivatauszug eingeholt werden muss. Ausserdem soll die Präventionsarbeit auch in der neuen Kirchenordnung gesetzlich verankert werden. Mit der vorgeschlagenen Schulung ist dieses Thema aber noch nicht erledigt; die Weiterbildung ist lediglich ein Puzzleteil im Gesamtkonzept. Weitere Umsetzungen werden folgen. So wurde eine Vereinbarung bezüglich Vertrauenspersonen und beratenden Kommissionen mit dem Kanton erneuert und der Anhang der Broschüre «Sexuelle Übergriffe im Arbeitsfeld Kirche» wird überprüft und aktualisiert. Der SEK stellt anfangs Dezember eine Toolbox zur Verfügung, in der Unterlagen der verschiedenen Kantonalkirchen aufgeschaltet werden. So können Synergien genutzt werden. S. Ackermann hofft im Namen des Kirchenrats, dass die Synodalen den eingeschlagenen Weg weiter unterstützen und den Schulungen zustimmen.

Peter Gröflin, Geschäftsprüfungskommission (GPK), erklärt, dass diese Vorlage mit S. Ackermann ausführlich diskutiert wurde. Die Schulungen knüpfen an den Entscheid der Synode zum Sonderprivatauszug an; schon damals war von einem Gesamtkonzept die Rede. Aus Sicht der GPK ist es wichtig, dass das Thema nachhaltig weiterbearbeitet wird und dass die ERK BL ein klares Zeichen setzt für den respektvollen Umgang mit Minderjährigen und besonders Schutzbedürftigen. Die GPK begrüsst deshalb die Vorlage und empfiehlt der Synode die Annahme aller drei Anträge.

Erna Reimann, Buckten, begrüsst das Angebot grundsätzlich sehr. Allerdings findet sie, dass der Antrag des Kirchenrats präzisiert werden muss. Sie zeigt das anhand eines Beispiels aus ihrer Kirchgemeinde auf: Die Teilnahme an der Weiterbildung verursacht für die Kirchgemeinde Kosten. Wenn eine Religionslehrperson mit einem Kleinpensum bei der Kirchgemeinde angestellt ist, gleichzeitig aber beim Kanton angestellt ist und eine Weiterbildung bereits zeitnah absolviert hat, sollte sie nicht noch einmal dazu verpflichtet werden. E. Reimann und drei Mitsynodale beantragen deshalb, dass für die Weiterbildung ein schweizweit anerkanntes Kurszertifikat abgegeben wird und dass Personen mit einem zeitnah erworbenen Fachausweis zur Thematik Nähe und Distanz von der entsprechenden Ausbildung befreit werden.

Myrta Weihrauch, Münchenstein, erkundigt sich, wie der Kirchenrat auf die Anzahl von 210 Personen gekommen sei, die für diese Ausbildung vorgesehen sind. Allein in ihrer Kirchgemeinde wären es schon 8 Personen.

Pfr. Stephan Degen-Ballmer, Kilchberg, möchte den Antrag des Kirchenrats unterstützen. Er kennt diese Schulungen aus der Aargauer Kirche und alle Beteiligten, auch diejenigen, die anfänglich skeptisch waren, fanden, dass es sich gelohnt habe, da man auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibilisiert und über die rechtlichen Konsequenzen informiert wird.

Remigius Suter, Ziefen, fragt nach, ob unter Mitarbeitenden nur die Angestellten gemeint sind oder auch Freiwillige, die sich spontan für eine Lagerbegleitung als Hilfsleiter in Konfirmandenlager melden. Diese hätten dann keine Ausbildung.

S. Ackermann bejaht zuerst die Frage von R. Suter, indem er bestätigt, dass im Moment nur die Angestellten der Kirche gemeint sind. Diese werden geschult, frischen ihr Wissen auf und geben es weiter. Mittelfristig muss überlegt werden, wie auch die Freiwilligen für das Thema sensibilisiert und geschult werden können.

Betreffend die Anzahl von 210 Personen, die für die Schulung vorerst vorgesehen sind, vertraut S. Ackermann darauf, dass Pfrn. Judith Borter, Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung, durch Rückfragen bei den Kirchgemeinden alle erfasst hat.

Zum ersten Antrag von E. Reimann erklärt S. Ackermann, dass eine Kursbestätigung vorgesehen ist. Ob diese schweizweit anerkannt wird, hängt aber nicht von uns ab, sondern von der jeweiligen Anstellungsbehörde. Die Kantonalkirchen Aargau und Basel-Stadt sowie der SEK arbeiten ebenfalls mit Limita zusammen; da ist die Anerkennung sicher gewährleistet. Zum zweiten Antrag stellt sich für S. Ackermann die Frage, was unter «zeitnah» verstanden wird. Ausserdem ist er der Meinung, dass es mit einer Weiterbildung zu diesem Thema nicht erledigt ist, und dass alle Mitarbeitenden der Baselbieter Kirche auf dem gleichen Wissensstand sein sollen. Von den her sieht er eine Befreiung nicht als sinnvoll an.

Markus Maurer, Tenniken, erklärt, dass er diesen Antrag auch unterschrieben habe und erkundigt sich, wie sich das mit den Theologen verhalte, die an der Universität bereits eine solche Ausbildung gemacht haben. Repetitionen sollten erst nach ein paar Jahren

wieder fällig werden und diese Ausweise müssten dann von allen Kantonen anerkannt werden. Weil diese Fragen noch offen sind, wurde dieser Antrag formuliert.

Sonja Tozzo, Gelterkinden, auch Mitunterzeichnende des Antrags, weist darauf hin, dass der Nothelferausweis auch für die ganze Schweiz gilt, Sie ist der Meinung, dass gerade Jugendarbeiter, die häufig wechseln und diese Ausbildung gemacht haben, nicht aufgeboten werden sollten, da das wieder zusätzliche Kosten verursacht.

Marco Schällmann, Diakoniekonventspräsident, findet es sehr wichtig, dass die Ausbildung von der Kirche selber angeboten und von den kirchlichen Angestellten gemeinsam besucht wird. Das Thema ist ausserordentlich wichtig, und der Vorstand des Diakoniekonvents empfiehlt die Weiterbildung auch als Auffrischung von bereits Gelerntem sehr.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, weist darauf hin, dass diese Weiterbildung den Kirchgemeinden keine Kosten verursache. Zudem handle es sich um einen Tag, sei also auch zeitlich verkraftbar.

Anneliese Loosli-Wagner, Oberwil, berichtet, dass in ihrer Kirchgemeinde vor einiger Zeit ein Fall mit einem pädophilen Jugendarbeiter publik wurde, der schon vor langer Zeit geschah. Dieser schien über alle Zweifel erhaben und brachte auch die nötigen Qualifikationen mit. Der Schutz der Jugendlichen ist unschätzbar wichtig!

Bettina Stoffel, Biel-Benken, möchte gerne wissen, wer darüber entscheidet, wer einen solchen Kurs wann besucht.

Pfrn. Doris Wagner, Pfarrkonventspräsidentin, empfiehlt diese Ausbildung von Seiten Pfarrkonvent wärmstens. Während dem Theologiestudium kann das Thema höchstens allgemein besprochen werden, aber nicht aus der Praxis heraus. Wenn es in einer Kirchgemeinde zu einem Übergriff kommt, ist der Schaden in jeder Hinsicht viel grösser, als die Kosten für die Schulung vorher.

Paul Dalcher, Pratteln, merkt an, dass gestern von der Synode die Kirchenverfassung genehmigt wurde. Darin sind alle Berufsgruppen aufgeführt. Diese Anerkennung beinhaltet auch eine gewisse Verpflichtung und er ist der Meinung, dass die Kantonalkirche diese Verantwortung den Berufsverbänden übergeben sollte, damit diese die entsprechende Prävention durchführen.

S. Ackermann weist darauf hin, dass alle Mitarbeitenden zur Teilnahme an den Kursen verpflichtet werden sollen. Es ist wichtig, dass keine Ausnahmen gemacht werden, auch wenn das für die Kirchgemeinden gerade bei Kleinpensen einen gewissen Aufwand bedeutet. Umgekehrt sind die Mitarbeitenden aber sowieso verpflichtet, sich weiterzubilden. Die Mitarbeitenden werden im Rahmen der Möglichkeiten unter verschiedenen Schulungsdaten wählen können. S. Ackermann plädiert an die Synodalen, dem Antrag des Kirchenrats zu folgen, damit alle Mitarbeitenden auf dem gleichen Wissensstand sind.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin weist eindringlich darauf hin, dass diese Weiterbildung absolut notwendig ist. Jede Grenzverletzung ist eine zu viel! Die Kirche steht in der Öffentlichkeit und hat eine Verantwortung zu tragen. M. Stingelin bittet darum, diese Verantwortung wahrzunehmen und das nicht gleich mit Einschränkungen zu verbinden. Jeder Mitarbeitende hat das Recht und die Pflicht auf Weiterbildung, auch bei einem Kleinpensum. Er bittet die Synodalen, ein klares Zeichen zu setzen und das Anliegen nicht mit Ausnahmedefinitionen zu relativieren.

Pfr. Andreas Olbrich, Reigoldswil, unterstützt das Votum von M. Stingelin. Er ist als Pfarrer sehr dankbar für die Möglichkeit einer Weiterbildung, und auch eine Auffrischung bzw. ein Aufbaukurs nach zwei bis drei Jahren wäre sinnvoll.

M. Maurer weist im Schlussvotum von Seiten der Antragsteller darauf hin, dass diese ihren Antrag nicht als Einschränkung verstehen, sondern als Erweiterung. Sie finden die Schulung grundsätzlich gut und wichtig. S. Tozzo ergänzt, dass sie eine Empfehlung des SEK für alle Kantonalkirchen wichtig fände.

S. Ackermann freut sich, dass die Schulung an und für sich unbestritten ist und nimmt die Anregung betreffend gesamtschweizerische Anerkennung des Kursausweises gerne mit. Er würde aber gerne jetzt handeln und nicht warten, bis der SEK eine Empfehlung abgibt. Er ist zuversichtlich, dass sich betreffend Befreiung bei kürzlich absolvierter Weiterbildung eine gute Praxis finden lässt und bittet nochmals, den Anträgen des Kirchenrats zuzustimmen.

A. Heger lässt nun über die beiden Anträge von E. Reimann und Mitunterzeichnenden abstimmen.

Beschluss:

Die Anträge Reimann werden mit 46 Nein zu 12 Ja mit 2 Enthaltungen abgelehnt.

M. Maurer informiert, dass die Antragsstellenden ihre Anträge zurückgezogen hätten, da sie dem Kirchenrat zutrauen, die formulierten Anliegen aufzunehmen. Sie danken für die Diskussion.

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig, dass alle Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Kantonalkirche, die regelmässigen Kontakt mit Minderjährigen oder mit anderen besonders Schutzbedürftigen haben, eine obligatorische Schulung zur Prävention sexueller Ausbeutung besuchen.

Beschluss:

Für die Schulung werden CHF 30'000 zu Lasten von Rechnung 3 ins Budget 2020 der ERK BL eingestellt. Dieser Beschluss wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme angenommen

Beschluss:

Die Teilnahme an den Schulungen gilt als Arbeitszeit; Kantonalkirche und Kirchgemeinden stellen diese für ihre Mitarbeitenden zur Verfügung. Dieser Beschluss wird einstimmig mit 2 Enthaltungen angenommen.

Beschluss:

Das Gesamtpaket wird einstimmig mit 1 Enthaltung angenommen.

8. Voranschlag 2020 Übersicht Verträge und Verpflichtungen

Das Eintreten ist nicht bestritten und es wird direkt in die Detailberatung eingestiegen.

Kirchenrätin Sandra Bätcher führt ins Budget 2020 ein. Sie fasst die wichtigsten Eckpunkte des vorliegenden Voranschlags 2020 zusammen und weist auf den Kommentar des Kirchenrats auf den Seiten 2 und 3 hin. Wie daraus zu entnehmen ist, sind die Kosten, wie im Vorjahr, eng an die wirklichen Verhältnisse budgetiert. Im Voranschlag ist 1% Teuerungszulage enthalten. Die Kantonalkirche richtet sich bei der Teuerungszulage nach der kantonalen Regelung, der Vorschlag des Regierungsrates beinhaltet 0.5%. Nach wie vor zeigen Verzichte und Reduktionen der vergangenen Jahre ihre Wirkung. Bei der Fachstelle für Unterricht ist eine Aufstockung von 10 Stellenprozenten vorgesehen, da die Arbeitsbelastung durch zusätzliche Referententätigkeit im Rahmen der OekModula Ausbildung zugenommen hat.

Der Kantonsbeitrag nimmt weiter ab, dies wird durch die stetige Mitgliederabnahme verursacht. Dagegen sind die Prognosen betreffend Kirchensteuern juristischer Personen (KistjP) immer noch positiv, da die Mindereinnahmen erst ab 2021 eintreten. Durch die Steuervorlage 17 erhalten die Landeskirchen erstmals Anteile an den Einnahmen des Kantons aus der Bundessteuer, diese sollen in einem Fonds für spätere Steuerausfälle zurückgestellt werden.

S. Bätcher weist auf einen Fehler hin, der sich auf Seite 3 unter Rechnung 1, Zeile 1 eingeschlichen hat; der Mehraufwand beträgt CHF 199'550, nicht 199'950; am Ergebnis ändert sich aber nichts.

Die Rechnung 1 orientiert sich am Vorjahr und am Ist-Zustand. Es wurde ein Betrag von CHF 175'000.- für die Kosten der Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 budgetiert, die von der Kantonalkirche getragen werden. Für die Verwaltung wurden im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Mitgliederdatenbank (arbo), der Volksabstimmung, dem Wechsel im Kirchenratspräsidium und den Gesamterneuerungswahlen nächstes Jahr zusätzliche temporäre personelle Ressourcen budgetiert. In der Rechnung 2 wird wie üblich das Defizit aus der Pfarrlohnsubventionierung durch die Rechnung 1 getragen. Der Überschuss der Rechnung 3 soll ins Kapital eingelegt werden. Je CHF 300'000.- werden in den Härtefonds und in den Fonds für die Zusammenarbeit der Kirchgemeinden eingelegt. Ebenfalls in einen Fonds eingelegt wird die Ausgleichszahlung der Steuervorlage 17. Höhere Kosten verursachen allerdings die Einführung der neuen Mitgliederdatenbank arbo sowie die geplante «Lange Nacht der Kirchen» am 5. Juni 2020.

Rechnung 1 schliesst negativ ab mit CHF 199'550, da sie das Defizit der Rechnung 2 trägt. Rechnung 2 schliesst mit rund CHF 450'000 negativ ab. In Rechnung 3 gibt es einen Überschuss von CHF 290'000 und das trotz der Einlagen in die verschiedenen Fonds. Alles in allem gibt es dann ein positives Resultat von rund CHF 90'000.

Zusammenfassend weist S. Bätcher darauf hin, dass man nach wie vor sorgfältig mit den vorhandenen Mitteln umgehen muss. Die Zahlen zeigen aber, dass die Kirche in der Lage ist, die Herausforderungen anzupacken und auch in Zukunft zu agieren, weil in der Vergangenheit gut gearbeitet wurde. S. Bätcher beantragt der Synode die Annahme der Anträge des Kirchenrats.

Dieter Hofer, Geschäftsprüfungskommission (GPK) nimmt zum Voranschlag 2020 Stellung und teilt mit, dass die GPK sich ausführlich mit S. Bätcher und P. Staub unterhalten habe. Sämtliche Fragen und Anmerkungen seien geklärt worden und der

Voranschlag wird als sehr übersichtlich und detailliert geschätzt. D. Hofer möchte beliebt machen, dass sich die Synodalen auch mit der Liste «Übersicht und Verträge» auseinandersetzen, weil dann vieles klarer wird. Von der GPK wurde auch ausführlich diskutiert, ob es nötig sei für die Anteile an der Bundessteuer einen neuen Fonds zu öffnen. Sie liessen sich überzeugen und unterstützen diese Entscheidung. Die GPK bedankt sich für den Voranschlag 2020 und empfiehlt der Synode, die Anträge zu genehmigen.

A. Heger geht nun alle Kostenstellen einzeln durch und es können Fragen gestellt werden. Zum Kommentar des Kirchenrats Seiten 2 – 5 sowie zur Zusammenfassung Seiten 6-8 gibt es keine Fragen.

Zur Kostenstelle 400 gibt es eine Anmerkung: D. Hofer korrigiert auf Seite 56, Konto 31340, einen Schreibfehler: die erwähnte «Erhöhung» ist in Wirklichkeit eine «Senkung».

Anneliese Loosli-Wagner, Oberwil, möchte zu Seite 43, Konto 31335, bei den Kosten der Volksabstimmung, wissen, ob diese Kosten für die Kirchgemeinden anfallen. S. Bätcher erklärt, dass sämtliche Kosten der Volksabstimmung von der Kantonalkirche übernommen werden, ausser den Kosten für das Wahlbüro, falls dort welche anfallen. Die Kirchgemeinden wurden entsprechend informiert.

Christine Amstutz, Diegten, hat ein paar Fragen zur Liste «Verträge und Verpflichtungen»: Auf Seite 2 würde sie interessieren, wie viele Personen in der Spitalseelsorge eingesetzt sind. Auf Seite 4 merkt sie an, dass die Laufzeit der «Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung» nicht 2019 enden kann, da ja an der Herbstsynode 2018 der Verlängerung bis 2023 zugestimmt wurde. Zusätzlich interessiert sie auf Seite 4, warum unter «Richtlinien des Kirchenrats betreffend Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit» ein so hoher Betrag von CHF 14'000 eingesetzt ist. Auf Seite 12 ist ihr nicht klar, was alles hinter dem Betrag von CHF 242'500 steckt, der unter «Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst» steht.

A. Heger erklärt, dass sich bei der Laufzeit der «Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung» ein Fehler eingeschlichen hat.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin beantwortet die Fragen zu Freiwilligenarbeit und Pfarrausbildung: Der Kirchenrat hat den Auftrag, die Freiwilligenarbeit zu fördern. Er tut das im Rahmen einer Kommission für Freiwilligenarbeit, in der verschiedene Personen mitwirken. Die angesprochenen CHF 14'000 beinhalten insbesondere die Kommissionsarbeit und die Organisation von Anlässen für Freiwillige der Kirchgemeinden. Beim Konkordat fallen verschiedene Kosten für den kirchlichen Teil der Pfarrausbildung an wie Gemeindepraktika, diverse Kurse, Prüfungen, Questausbildung und Vikariat. Aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl an Teilnehmenden, variiert dieser Betrag stark.

Kirchenrätin Cornelia Hof beziffert die Stellen in der Spitalseelsorge: Im UKBB sind im Budget 40% berücksichtigt; im Kantonsspital Liestal sind es 200%, die auf drei Personen aufgeteilt sind und am Bruderholzspital sind aktuell zwei Personen mit je 60% tätig. Im Budget sind im Hinblick auf die neue Spitalstruktur hier aber 140% eingestellt.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einstimmig den Subventionssatz von 46 % der Pfarrlohnkosten für Gemeindepfarrstellen (unverändert).

Beschluss:

Die Synode setzt einstimmig den Betriebsbeitrag an die Kantonalkirche für das Jahr 2020 auf CHF 2'000'000.- fest (unverändert).

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig die unbefristete Erhöhung der Fachstelle für Unterricht um 10 Stellenprocente (von 60 auf 70%).

Beschluss:

Die Synode genehmigt einstimmig den Voranschlag 2020 mit

- der Rechnung 1/Verwaltungsrechnung mit einem Mehraufwand von CHF 199'550.-.
- der Rechnung 2/Kantonsbeitrag inkl. Baubeiträge an die Kirchgemeinden (Defizitausgleich durch Rechnung 1 CHF 455'750.-).
- der Rechnung 3/Kirchensteuern der juristischen Personen mit einem Mehrertrag von CHF 292'430.-, wobei vorgängig je 300'000.- in den Härtefonds sowie in den Fonds zur Förderung der Zusammenarbeit der Kirchgemeinden eingelegt werden.

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis von der «Übersicht Verträge und Verpflichtungen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft».

Beschluss:

Die Synode verabschiedet das Gesamtpaket in der Schlussabstimmung einstimmig.

9. Finanzplan 2021 – 2023

Das Eintreten ist unbestritten; es wird direkt in die Detailberatung eingestiegen.

Kirchenrätin Sandra Bätcher erläutert den Finanzplan 2021 – 2023: Ausgangslage ist der Voranschlag 2020, der vorgängig behandelt wurde. Im Finanzplan für die folgenden Jahre wurde der Subventionssatz von 46% beibehalten, ebenso der Betriebsbeitrag von CHF 2 Mio der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche und der jährliche Teuerungsausgleich von 1%. Der Stufenanstieg des Personals wurde einberechnet und der Sachaufwand inkl. Projekten wurde auf dem Stand des Voranschlags 2020 plafoniert. Einmalige Projekte für das Jahr 2020 wurden im Jahr 2021 wieder entfernt. Die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) hat per 1.1.2018 ihren technischen Zinssatz gesenkt und ab 1.1.2019 den Umwandlungssatz schrittweise gesenkt. Die dafür notwendigen Ausfinanzierungen der Deckungslücke sowie die Abfederungsmassnahmen sind geleistet und vollständig in der Rechnung 2019 verbucht. Im Moment geht man davon aus, dass hier keine zusätzlichen Mittel mehr geleistet werden müssen.

Auch beim Finanzplan sieht man, dass der Kantonsbeitrag aufgrund der sinkenden Mitgliederzahlen abnimmt. Dies wird teilweise durch die Teuerung kompensiert. Bedingt durch die Steuervorlage 17 wird ab 2021 auch der Steuerertrag der Kirchensteuern der

juristischen Personen abnehmen. Wie bereits erwähnt, bleibt die finanzielle Lage angespannt, es können aber im Jahr 2020 noch Reserven gebildet werden.

Anhand von zwei Diagrammen erklärt S. Bätcher die Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Liquidität. Zusammengefasst entwickelt sich das Eigenkapital positiv. Trotz den vorgenommenen Budgetierungen sinkt das Eigenkapital nicht, sondern bleibt stabil. Auch die Liquidität bewegt sich über die nächsten Jahre in einem soliden Rahmen. Dies ist alles einer umsichtigen Planung und einem verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln durch den Kirchenrat und vor allem durch den abtretenden Kirchenratspräsidenten Pfr. Martin Stingelin zu verdanken. S. Bätcher bittet um Genehmigung des Finanzplanes 2020 – 2023.

Paul Dalcher, Geschäftsprüfungskommission (GPK), nimmt Stellung zum Finanzplan 2021-2023. Die GPK hat alles geprüft und festgestellt, dass der Kirchenrat sehr weitsichtig und realistisch plant und empfiehlt die Kenntnisnahme des Finanzplanes.

Sonja Tozzo, Gelterkinden, hat als Mitarbeiterin in einem Alters- und Pflegeheim mit Freude Kenntnis genommen von den Mitteln, die für die Altersheimseelsorge eingestellt sind. Sie möchte wissen, ob da bereits konkrete Vorstellungen bestehen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin weist darauf hin, dass der Visitationsbericht Handlungsbedarf aufzeigt in Bezug auf die Hochaltrigkeit. Der Kirchenrat stellt fest, dass in Alters- und Pflegeheimen immer mehr Menschen wohnen, die keiner Kirche angehören. Deshalb gehen Überlegungen in die Richtung, in Alters- und Pflegeheimen aus Mitteln der Kirchensteuern der juristischen Personen Seelsorge anzubieten als Dienst an der Gesellschaft. Wie das konkret aussehen könnte, müsste noch genauer angeschaut werden, vor allem auch unter dem Aspekt der ökumenischen Zusammenarbeit. Der Kirchenrat wollte aber diesbezüglich ein Zeichen setzen, indem ein Betrag für ein solches Projekt in den Finanzplan aufgenommen wurde.

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis vom vorliegenden Finanzplan 2021 – 2023 und den dargelegten Überlegungen des Kirchenrates.

10. Verkauf Leuenberg: Ermächtigung des Kirchenrats, auf die Geltendmachung von Forderungen aufgrund bestehender Schuldbriefe zu verzichten

Das Eintreten ist unbestritten, es wird direkt in die Detailberatung eingestiegen.

Kirchenrätin Sandra Bätcher informiert über die aktuelle Situation betreffend Seminarhotel Leuenberg: Im Jahr 2006 bewilligte die Synode als Nachtragskredit einen Investitionsbeitrag von CHF 1.2 Mio an die notwendigen Renovationen und beschloss den Verzicht auf ein bestehendes verzinsliches Darlehen der ERK BL aus dem Jahr 2000 von CHF 1 Mio. Der Gesamtbetrag von CHF 2.2 Mio wurde damals aufwandwirksam in der Rechnung 2006 verbucht. Im Falle eines Verkaufs des Leuenbergs würde dieses Geld wieder an die ERK BL zurückfliessen. Dies wurde in einem Abredevertrag festgehalten und mit Schuldbriefen über CHF 2.2 Mio abgesichert, allerdings in einem hohen Rang. Nun wurde das Gebäude (ohne Jugendhaus) verkauft. Der verhandelte Preis deckt gerade die Schulden der Liegenschaft, und dem Verein bleibt nur ein kleiner Restbetrag. Wenn nun die ERK BL die mit den Schuldbriefen gedeckten Schulden geltend machen würde, müsste dies auf dem Rechtsweg geschehen und es würden von den CHF 2.2 Mio. nur rund CHF 200'000 zurückfliessen. Dadurch würden andere

Schuldner, u. a. Kirchgemeinden, zu Schaden kommen. Um dies zu verhindern und weil sowohl das Darlehen wie auch der Investitionsbeitrag bereits 2006 ausgebucht wurden und ein Verzicht somit keine Auswirkungen auf die aktuelle Jahresrechnung der ERK BL hat, möchte der Kirchenrat auf eine Geltendmachung verzichten. Dies, sofern ihn die Synode dazu ermächtigt.

Peter Gröflin, Geschäftsprüfungskommission (GPK), berichtet, dass die GPK diese Angelegenheit ausführlich diskutiert und festgestellt hat, dass der Handlungsspielraum minim ist. Aus diesem Grunde beantragt die GPK der Synode, den Kirchenrat zu ermächtigen, auf die Geltendmachung der Forderungen zu verzichten.

Christine Amstutz, Diegten, hätte es begrüsst, wenn bereits in der Vorlage erwähnt worden wäre, dass der Rückfluss der Schuld nur CHF 200'000 betragen würde. Zudem möchte sie festhalten, dass ihre Kirchgemeinde nicht sehr glücklich über die Tatsache ist, den Leuenberg auf diesem Weg nochmals finanziell zu unterstützen. Sie wird dem Antrag des Kirchenrats aber zustimmen.

Pfr. Robert Ziegler, Pratteln, dankt als Präsident des Leuenbergvereins dem Kirchenrat für die Aufgleisung des Geschäfts. Er informiert, dass es nicht viele Interessenten für den Leuenberg gegeben habe und dass der Verkaufspreis betriebswirtschaftlich gesehen relativ tief sei. Aber wenn nicht auf dieses Kaufangebot eingetreten würde, würde die Liegenschaft vermutlich leer stehen, da der Pächter seine Pacht wohl beenden würde. Ihm ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass er keine persönlichen Interessen vertritt und aus diesem Grund bei der Abstimmung in den Ausstand geht.

Markus Jäggi, Allschwil, interessiert sich für den Namen des Kaufinteressenten.

R. Ziegler informiert, dass es der jetzige Pächter ist, die Kasper Holding AG mit mehreren Betrieben im Gastgewerbe und in anderen industriellen Bereichen.

Beschluss:

Die Synode ermächtigt den Kirchenrat einstimmig bei 7 Enthaltungen, auf die Geltendmachung der mittels Schuldbriefen abgesicherten Forderungen aus dem Verkauf des Leuenbergs zu verzichten.

11. Anpassung Geschäftsreglement der Synode

Synodepräsidentin Andrea Heger gibt einen Überblick über den Verlauf des Geschäfts: An der Frühlingssynode vom 4./5. Juni 2019 hat die Synode die Ergebnisse der Arbeit der synodalen Arbeitsgruppe zu Strukturfragen zur Kenntnis genommen und über ihre konkreten Anträge diskutiert und beschlossen. Die synodale Arbeitsgruppe zu Strukturfragen hatte sich in der Folge eines Synodebeschlusses an der Frühlingssynode vom 7. Juni 2018 gebildet. Damals verlangte eine Motion die Ausarbeitung eines zusätzlichen Artikels im Geschäftsreglement der Synode, mit welchem die Bildung von Fraktionen ermöglicht und geregelt wird. Die Motionäre Erna Reimann und Gerhard Bärtschi beabsichtigten damit, eine aktivere Auseinandersetzung mit den Synodegeschäften anzuregen und eine stärkere Beteiligung der Synodalen am Parlamentsbetrieb zu ermöglichen. Der Synodevorstand beurteilte die Forderungen als materiell zu einengend und deren Bearbeitung aus Gründen der Gewaltentrennung nicht als Aufgabe des Kirchenrates. Zudem erkannte er noch weitere mögliche Handlungsfelder und wollte den Fächer möglicher Änderungen breiter fassen. Aus diesen Gründen regte er an, eine synodale Arbeitsgruppe zu beauftragen, die sich explizit mit der innersynodalen Fragestellung der Synodestrukturen befasst. Die beiden

Motionäre zogen darauf ihre Motion zugunsten des Gegenvorschlags des Synodevorstands zurück. Die Synode folgte den Anträgen des Gegenvorschlags. Die Arbeitsgruppe unterbreitete an der letzten Synode eine Vorlage. Diese zeigte verschiedene Möglichkeiten auf, wie die synodale Mitwirkung gestärkt werden kann und stellte sechs Anträge. Der Grossteil der Änderungen kann mit der Anpassung des Geschäftsreglements der Synode im Zuge der Totalrevision der Gesetzgebung vollzogen werden, einzelne Punkte sollen aber bereits jetzt geregelt werden.

Dazu gehört zum einen die Trennung der heutigen Geschäftsprüfungskommission GPK in neu zwei Kommissionen, wobei die neu entstehende Kommission sich ähnlich einer Finanzprüfungskommission mit den finanziellen Aspekten des kirchlichen Lebens befassen soll. Damit dies bereits zu Beginn der neuen Legislatur umgesetzt werden kann, legt der Synodevorstand eine Änderung des Geschäftsreglements vor.

Zum anderen beschloss die Synode, die heutige Aussprachesyndode durch eine Fokussynode zu ersetzen. Eine Arbeitsgruppe aus drei gewählten Synodalen und dem Synodevorstand soll diese künftig vorbereiten. Damit sich die Synode bereits in der Amtsperiode, die im Januar 2021 beginnt, entsprechend konstituieren kann, sollen die Kommission für Aussprachesyndoden und ihr Reglement aufgehoben und die Kommission für Fokussyndoden eingeführt werden. Die erste Fokussynode wird aber erst im Jahr 2022 stattfinden.

Für Laurent Perrin, Therwil, ist nicht ganz einsichtig, weshalb das Reglement für Aussprachesyndoden ersatzlos aufgehoben werden soll. Das übergeordnete allgemeine Geschäftsreglement der Synode genügt nur dann als Grundlage für die Fokussynode, wenn alle Beteiligten sich einig sind, dass die Fokussynode genau so funktionieren soll, wie die Synode sonst auch. Im Vorfeld der heutigen Synode wurde ein Antrag von C. Amstutz präsentiert, nach dem das Reglement der Aussprachesyndode nicht aufgehoben, sondern für die Fokussynode umbenannt werden soll. Er ist der Meinung, dass das nicht genügt, sondern dass für die Fokussynode ein eigenes Reglement erarbeitet werden soll, dass deren Durchführung regelt. Hauptargument dafür ist, dass an der Fokussynode zukünftig auch Beschlüsse gefasst werden können.

Christine Amstutz, Diegten, dankt L. Perrin für seine Überlegungen. Sie ist über den Antrag des Synodevorstands gestolpert, das Reglement für Aussprachesyndoden ersatzlos zu streichen, statt ein neues Reglement zu erarbeiten. Sie plädiert dafür, zu diskutieren, ob die Fokussynode ins Geschäftsreglement integriert werden kann, oder ob es ein eigenes Reglement dafür braucht. Sie schlägt eine Erweiterung von Antrag 2 des Synodevorstands vor, nach der die Synode u.a. über das Thema der Fokussynode entscheidet.

Remigius Suter, Ziefen, findet die Anträge des Synodevorstands gut. Er plädiert dafür, dass die neu zu wählende Kommission im Jahr 2021 ein Reglement für die Fokussynode vorbereitet und der Synode vorlegt.

Anneliese Loosli-Wagner weist darauf hin, dass es genau aus diesem Grund einen Antrag braucht, mit dem der Fokussynode ein neues Reglement gegeben wird. Sie wird die Anträge Amstutz bzw. Perrin unterstützen.

A. Heger sieht das Anliegen, stellt aber fest, dass die beiden Anträge nicht deckungsgleich sind. Sie würde der Synode gerne ein Reglement für die Fokussynode vorlegen und wird darüber abstimmen lassen, ob dieses eher dem Antrag von C. Amstutz oder von L. Perrin entspricht. Vor der Abstimmung möchte sie aber den Gesetzestext durchbesprechen.

C. Amstutz weist darauf hin, dass es zwischen alter und neuer Fassung eine Änderung in der Terminologie gibt: Bisher war die Rede von der Aufsicht über die gesamte

Kirchenverwaltung, neu soll es um die Verwaltung der Kantonalkirche gehen. Sie fragt, ob dies inhaltliche Gründe hat und welche Terminologie in der neuen Verfassung verwendet wird.

A. Heger erläutert, dass es um eine Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten geht; gemeint ist die Verwaltung der Kantonalkirche.

Dieter Hofer, Muttenz, weist auf eine Unstimmigkeit im neuen Gesetzestext hin: Statt Rechnungsprüfungskommission muss es Finanzprüfungskommission heissen.

Beschluss:

Die Synode stimmt der von D. Hofer angeregten Anpassung von Ziffer 17.1 im Geschäftsreglement der Synode mit 55 Ja, 1 Nein und 3 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig mit einer Enthaltung die Anpassung von Ziffer 17.1 im Geschäftsreglement der Synode betreffend

- a. Änderung von Zusammensetzung und Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission
- b. Einführung einer Finanzprüfungskommission
- c. Aufhebung der Kommission für Aussprachesynode
- d. Einführung einer Kommission für Fokussynoden

Beschluss:

Die Synode bevorzugt den Antrag Perrin betreffend Reglement für die Fokussynode mit 40 Stimmen gegenüber dem Antrag Amstutz, auf den 11 Stimmen entfallen. 7 Synodale enthalten sich der Stimme.

Der Synodevorstand formuliert seinen Antrag 2 neu; L. Perrin zieht seinen Antrag zu dessen Gunsten zurück.

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig bei 2 Enthaltungen, dass das «Reglement der Synode für Aussprache-Synoden der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft» (KGS 11.2) aufgehoben wird, dass der Synode aber im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses ein neues Reglement für die Fokussynode vorgelegt wird.

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig, dass die beschlossenen Änderungen per 01.01.2020 in Kraft gesetzt und in Bezug auf die Neuerungen betreffend die Kommissionen im Rahmen der nächsten ordentlichen Wahlen der Synode und Bestellung ihrer Organe umgesetzt werden.

Beschluss:

In der Schlussabstimmung wird das Gesamtpaket einstimmig verabschiedet.

Nachdem die Aufhebung der Kommission für Aussprachesynoden beschlossen ist, bittet A. Heger deren Mitglieder nach vorne. Sie erhalten einen grossen Dank und warmen Applaus sowie ein kleines Geschenk für ihre Arbeit in den vergangenen Jahren.

12. Finanzausgleich 2020

Das Eintreten ist unbestritten und es wird direkt in die Detailberatung eingestiegen.

Kirchenrätin Sandra Bätcher erklärt, dass der Finanzausgleich nach Reglement erstellt und die Finanzausgleichssumme wie letztes Jahr auf der Grundlage des aktuell ausgeschütteten Kantonsbeitrags berechnet wurde. Auf Seite 2 sieht man die einzelnen Geber- und Nehmergemeinden und auf der letzten Seite ist noch dargestellt, wie weit sich die Kirchgemeinden auseinander bewegen. S. Bätcher bittet die Synode, dem Finanzausgleich 2020 zuzustimmen.

Paul Dalcher, Geschäftsprüfungskommission (GPK), informiert, dass die GPK den Finanzausgleich 2020 geprüft hat, damit einverstanden ist und den Synodalen die Annahme empfiehlt.

Beschluss:

Die Synode stimmt dem Finanzausgleich 2020 einstimmig mit 1 Enthaltung zu.

13. Kollektenrahmenplan 2020

Das Eintreten ist unbestritten und es wird direkt in die Detailberatung eingestiegen.

Kirchenrätin Cornelia Hof erklärt, dass der Kollektenrahmenplan wie üblich aus 14 Kollekten besteht und Institutionen berücksichtigt, die der Kirche nahestehen und gesamtkirchliche Aufgaben übernehmen. Mit den Kollekten werden kantonale sowie gesamtschweizerische Werke, Institutionen und Arbeiten für und mit bestimmten Zielgruppen unterstützt. Die sogenannte Fachstellenkollekte wurde für das Jahr 2020 den christlich-jüdischen Projekten CJP zugedacht. Die Arbeit dieser Fachstelle ist sehr wichtig für den Austausch und das Verständnis zwischen der christlichen und jüdischen Tradition. Das Team der CJP ist interreligiös zusammengesetzt und organisiert Kurse und Veranstaltungen sowie Jugendprojekte. Der Kirchenrat bittet die Synode, dem Kollektenrahmenplan zuzustimmen.

Peter Gröflin, Geschäftsprüfungskommission (GPK), erklärt, dass die GPK der Synode empfiehlt, den Kollektenrahmenplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Myrta Weihrauch, Münchenstein, stellt fest, im Kollektenrahmenplan nicht einheitlich beschrieben ist, wohin die HEKS-Kollekten gehen: Direkt an das HEKS CH oder an das HEKS-Komitee Baselland, das diese weiter verteilt?

Kirchenrat Niggi Ullrich bedankt sich für die Anmerkung und erklärt, dass das neue Reglement und die neue Politik des HEKS-Komitees Baselland unter dem Bericht aus dem Kirchenrat vorgestellt werden. Er wird gerne unter diesem Traktandum Antwort auf die Frage von M. Weihrauch geben.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin gibt M. Weihrauch recht, merkt aber an, dass das HEKS-Komitee BL keine eigenständige Organisation ist, sondern Geld für die Arbeit

des HEKS sammelt. Das genaue Meccano wird von N. Ullrich im Bericht aus dem Kirchenrat erläutert.

Beschluss:

Die Synode genehmigt den Kollektenrahmenplan 2020 einstimmig mit 1 Enthaltung.

**14. Parlamentarischer Vorstoss: Motion «Verband zu Konvent»
Verband der Religionslehrpersonen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft**

Das Eintreten ist unbestritten und es wird nach einer Erklärung von Synodepräsidentin A. Heger zum Prozedere direkt in die Detailberatung eingestiegen.

Pfr. Stephan Degen-Ballmer, Kilchberg, erörtert zusätzlich zu den versandten Unterlagen, dass der Religionsunterricht im Rahmen der religiösen Sozialisation der Kinder und Jugendlichen neben dem Elternhaus eine wichtige Rolle spiele. Und obwohl die Arbeit der Religionslehrpersonen die Grundlagen für den Glauben lege, werde sie oft unterschätzt. Der Religionsunterricht sei in der heutigen Zeit stark herausgefordert durch unsere multikulturelle Gesellschaft und die Stellung der Kirche in dieser Gesellschaft. Die Zusammenarbeit von Pfarrpersonen, Diakonen und Religionslehrpersonen sei deshalb von grosser Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hat der Verband der Religionslehrerinnen und Religionslehrer der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft am 27. Oktober 2018 an einer ausserordentlichen Generalversammlung einstimmig den Beschluss gefasst, dass der Verband einen Konvent bilden soll; dies analog zu Pfarrkonvent und Diakoniekonvent. Die Grundlagen für einen Konvent sind gegeben und in der Rohfassung der Konventsordnung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind die Ziele klar formuliert. In diesem Sinne stellt der Verband den Antrag, dass der Kirchenrat eine Synodevorlage erarbeitet, welche die rechtliche Grundlage schafft, um den Konvent der Religionslehrerinnen und Religionslehrer in den Kreis der bestehenden Konvente aufzunehmen bzw. dieses Vorhaben in die Synodevorlage zur anstehenden Totalrevision der Kirchenordnung zu integrieren.

Kirchenrat Pfr. Matthias Plattner berichtet, dass der Kirchenrat mit Freude Kenntnis genommen hat vom Anliegen der Motionäre und deren Wunsch, sich noch mehr in die Kirche einzubringen. Die Religionslehrpersonen bilden eine wichtige Brücke zwischen Gesellschaft und Kirche und ihr Vorstoss ist ein bildungspolitisches Signal nach innen und nach aussen. Der meist ökumenische verantwortete Religionsunterricht an den Schulen hat sich in den letzten 25 Jahren etabliert und professionalisiert und leistet durch die Präsenz der Kirchen an den öffentlichen Schulen einen wesentlichen Teil einer Kultur- und Traditionsvermittlung. Anders als ein Verband ist ein Konvent aber nicht freiwillig, sondern für alle Mitarbeitenden der entsprechenden Berufsgruppe obligatorisch. Und ein solches Obligatorium muss in den Berufsauftrag integriert werden. Von dem her bedeutet die Organisation in einem Konvent arbeitsmässig einen Mehraufwand, der gerade bei Kleinpensen zu Buche schlägt. Da die meisten Religionslehrpersonen nicht Angestellte der Kantonalkirche sind, sondern der Kirchgemeinden, braucht das Anliegen die Zustimmung der Kirchgemeinden. Das verlangt vorgängige Gespräche mit den Präsidien und den Personalverantwortlichen der Kirchgemeinden. Die Eingabe als Motion verpflichtet den Kirchenrat, der Synode bis in einem Jahr eine Vorlage zu unterbreiten. Damit das Anliegen sinnvoll bearbeitet und in das richtige Gefäss eingespiesen werden kann, wäre er dankbar, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt würde.

Remigius Suter, Ziefen, stellt den Motionären die Frage, ob der Konvent konfessionell gemischt sein soll, da der Religionsunterricht ja meist oekumenisch ist, oder ob nicht alle Religionslehrpersonen Mitglieder des Konvents sein sollen.

Markus Maurer, Tenniken, plädiert für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Es ist wichtig, dass die Meinung der Kirchgemeinden eingeholt werden kann. Da die Religionslehrpersonen ja aktuell bereits in einem Verband organisiert sind, ist der Zeitdruck nicht so gross. Ausserdem interessiert ihn, wie das in anderen Kantonalkirchen gehandhabt wird.

Hans Bollinger, Ziefen, findet das Anliegen sehr wichtig. Ihm ist nicht ganz klar, was unter der Zielsetzung zu verstehen ist, dass der Konvent über vom Kirchenrat zugewiesene «Gegenstände» beraten und Stellung dazu beziehen soll.

Anneliese Loosli, Oberwil, informiert, dass es sich bei den fraglichen «Gegenständen» um Geschäfte oder Fragestellungen handelt. Im Weiteren weist sie darauf hin, dass der Verband vor der Motion eine Umfrage bei den Religionslehrpersonen durchgeführt hat, bei der sich herausstellte, dass viele Religionslehrpersonen zwar in einzelnen Kirchgemeinden schon in Kleinpensen angestellt sind, oft aber verschiedene Kleinpensen kombinieren, sodass sie doch auf mehr Anstellungsprozente kommen. Sie weist ausserdem darauf hin, dass es bei der Umsetzung Visitation in der Strukturkommission ein Anliegen war, alle in den Kirchgemeinden Aktiven ins Boot zu holen und die Religionslehrpersonen zu stärken.

M. Plattner hält fest, dass der bestehende Verband rein reformiert ist und dass das auch ein zukünftiger Konvent wäre. Die ökumenische Zusammenarbeit findet primär vor Ort in den Kirchgemeinden statt, in den Konventen sind die einzelnen Konfessionen unter sich. Seinem Wissensstand nach kennt die Aargauer Kirche seit ein paar Jahren einen Konvent der Religionslehrpersonen, von anderen Kantonalkirchen weiss er nicht.

Pfr. Robert Ziegler, Pratteln, fragt sich, ob die Organisation in Verband oder Konvent viel verändert. Seiner Meinung nach sind die berufliche Identität der Religionslehrpersonen, ihre Ausbildung und die Qualität des Religionsunterrichts zentral. Religionslehrpersonen sind jedoch interkonfessionelle Brückenbauer, und wenn etwas geändert werden soll, sollte das unbedingt ökumenisch gemacht werden.

S. Degen-Ballmer stimmt der Aussage betreffend Ökumene als Idealfall zu; realistisch sei aber im nächsten Schritt ein rein reformierter Konvent. Er betont nochmals, wie wichtig ein Konvent für die Stärkung der Religionslehrpersonen und die Vernetzung mit Kirchenrat und Synode sei. Er informiert, dass es im Kanton Aargau seit 2017 einen Katecheten-Konvent gibt; dort hat die Synode dies im Rahmen einer allgemeinen Stärkung des katechetischen Dienstes beschlossen und das sei gut angelaufen.

A. Loosli weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verbands einstimmig den Wunsch nach Umwandlung in einen Konvent äusserten – im Wissen um die zunehmende Verbindlichkeit. Betreffend ökumenische Zusammenarbeit weist sie darauf hin, dass die OekModula-Ausbildung gut und wichtig ist für die interkonfessionelle Zusammenarbeit und für das Zusammenrücken der Kirchen.

Lukas Jauslin, Hölstein, stellt fest, dass meisten Religionslehrpersonen nicht Verbandsmitglieder sind. In seiner Kirchgemeinde gibt es Religionslehrpersonen mit Pensen von zwei bis sieben Lektionen. Da ist der Aufwand für die Organisation in einem Verband schon gross, geschweige denn in einem Konvent. Das Hauptanliegen aus Sicht der Kirchgemeinde ist die Zusammenarbeit unter den Religionslehrpersonen vor Ort, ökumenisch und mit den Pfarrpersonen in der Kirchgemeinde.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin möchte drei Gedanken in die Diskussion einbringen: Wenn der Konvent ökumenisch aufgegleist würde, könnte er nicht gleichzeitig die innerkirchliche Stellung der Religionslehrpersonen definieren. Wenn der Verband zu einem Konvent würde, würde das bedeuten, dass in Zukunft auch die Religionslehrpersonen beauftragt würden. Und zum Dritten stellt sich die Frage der Mitgliedschaft. Im Diakoniekonvent gibt es Mitglieder, die nicht reformiert sind, da dies für diakonische Mitarbeitende in Kirchgemeinden nicht zwingend notwendig ist. Im Pfarrkonvent ist das nicht möglich. Diese Fragen müssten genauer geklärt werden.

Pfr. D. Wüthrich, Sissach, weist darauf hin, dass vor ein paar Jahren in Zusammenarbeit mit vielen Anspruchsgruppen neue Richtlinien für die Anstellung von Religionslehrpersonen erarbeitet wurden. Dabei war handlungsleitend, dass die Religionslehrpersonen wichtige Akteure sind für den Gemeindeaufbau in den Kirchgemeinden. Dieser Weg der Gleichstellung soll nun weitergegangen werden, auch wenn es noch einige Unschärfen gibt, die geklärt werden müssen. Da der Zeithorizont von einem Jahr dafür knapp ist, fragt er die Motionäre, ob für sie die Umwandlung in ein Postulat denkbar wäre.

Erna Reimann, Buckten, votiert auch zu diesem Thema als Vertreterin einer kleinen Kirchgemeinde. Sie fände die Umwandlung in ein Postulat sinnvoll, damit die Nachfrage in den Kirchgemeinden möglich wird und deren Sichtweisen eingeholt werden können.

S. Degen-Ballmer bedankt sich im Namen der Motionäre beim Kirchenrat für die Beantwortung und für die vielen Überlegungen und Anregungen aus der heutigen Diskussion. Als Schlussstellungnahme hält er fest, dass der Verband in einen Konvent überführt werden soll. Die Motionäre sind aber damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit die Umsetzung nicht unter Zeitdruck geschehen muss und die Kirchgemeinden ins Boot geholt werden können.

Beschluss:

Die Motion «Verband zu Konvent», umgewandelt in ein Postulat, wird mit 58 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

15. Bericht aus dem Kirchenrat

Kirchenrätin Cornelia Hof stellt das Diakoniekonzept der Landeskirche vor, welches im Juni dieses Jahres vom Kirchenrat verabschiedet wurde. Basierend auf den Grundlagen der Diakonie der ERK BL aus dem Jahre 2014 wurde von der Diakoniekommission ein Konzept erstellt. Die diakonierelevanten Ergebnisse aus der Visitation sind eingeflossen sowie Thesen, die an einem gemeinsamen Pfarr- und Diakoniekonvent erarbeitet wurden. Ziel war es, ein klares, kurzes Konzept zu erstellen, das es erlaubt, später neue Handlungsfelder aufzunehmen und das diakonische Handeln in den Kirchgemeinden zu fördern und zu stärken und Menschen zu ermutigen, sich freiwillig für diakonische Projekte in ihrer Kirchgemeinde zu engagieren. Dieses Konzept ist als Handreichung mit Anregungen und Denkanstössen zu verstehen und richtet sich an alle Personen, die in den Kirchgemeinden tätig sind.

Kirchenrat Niggi Ullrich informiert, dass ein neues Reglement für das HEKS-Komitee Baselland erstellt wurde, um das Verhältnis zwischen der Kantonalkirche und dem HEKS-Komitee auf neue Beine zu stellen. Die Zielsetzungen bleiben die gleichen, nämlich die Arbeit des HEKS zu unterstützen. N. Ullrich verweist auf das Reglement, wo man genau nachvollziehen kann, welches die Engagements sind, welche Finanzmittel

zur Verfügung stehen und wie sich das HEKS-Komitee BL organisiert, das nun in das Pfarramt für weltweite Kirche integriert ist. Man hofft, mit dieser neuen Ordnung Klarheit zu schaffen, damit es für alle verständlich ist. Aus diesem Grunde werden neu auch alle drei kantonalkirchlichen Kollekten für das HEKS durch den Kirchenrat auf Empfehlung des HEKS-Komitees festgelegt.

Zusätzlich informiert N. Ullrich darüber, dass der Kirchenrat die Konzernverantwortungsinitiative KOVI unterstützt. Er lehnt sich dabei an die Stellungnahme des Rats des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes an: «Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Die Dringlichkeit einer massgeblichen Verbesserung der Situation für die betroffenen Menschen ist zu hoch, um einen Stillstand zu riskieren. Es ist wichtig, dass eine rasche und rechtlich bindende Lösung gefunden werden kann, die im Interesse der Menschen und der Umwelt ist.» Die Stellungnahme ist auf der Website www.refbl.ch aufgeschaltet.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin informiert die Synode über die Übergabe des Präsidiums an den neuen Kirchenratspräsidenten Pfr. Christoph Herrmann. Ch. Herrmann wird die Aufgaben und Delegationen von M. Stingelin bis zum Ende der Amtsperiode bis 30. 6. 2021 eins zu eins übernehmen. Nachher wird sich der Kirchenrat wieder neu konstituieren. Eine Ausnahme gibt es bei den Patengemeinden; in der Retraite des Kirchenrats im Januar wird beschlossen, wie die bisherigen Patengemeinden von M. Stingelin neu verteilt werden. Die betroffenen Institutionen und Kirchgemeinden werden in den nächsten Wochen schriftlich informiert. M. Stingelin ist überzeugt, dass Ch. Herrmann sich rasch in die verschiedenen Gebiete einarbeiten wird.

16. Mündlicher Bericht: Rückblick AV SEK vom 4./5. November 2019 in Bern

Pfarrkonventspräsidentin Pfrn. Doris Wagner stellt zuerst Laurent Perrin, Therwil, als neuen Abgeordneten der ERK BL in der Abgeordnetenversammlung AV des SEK vor. Anschliessend informiert sie über die AV des SEK, die ab nächstem Jahr zur Synode der Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS wird. Eines der wichtigen Themen der Herbst-Abgeordnetenversammlung vom 4./5. November 2019 war die Geschäftsordnung der neuen Synode, deren 2. Lesung voraussichtlich im Herbst 2020 stattfinden wird.

Das zweite grosse Thema war die «Ehe für alle». Da stellten sich die Delegierten nach einer engagiert geführten, aber fairen Diskussion bei der Schlussabstimmung deutlich hinter die Anträge des Rats und empfahlen den Mitgliedkirchen die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare und die Anwendung des allfällig neuen zivilrechtlichen Ehebegriffs für die kirchliche Trauung.

Ausserdem gab das Budget 2020 unerwartet viel zu reden. Die AV hat einem Antrag der ERK BL zugestimmt, den Betrag für den Internetauftritt inklusive Hub zu streichen und den Rat damit zu beauftragen, der Synode 2020 ein neues Konzept vorzulegen.

Zudem wurde dem Antrag der ERK BS zugestimmt, deren Mitgliederbeitrag auf CHF 50'000.- zu plafonieren.

Bei den restlichen Traktanden handelte es sich um wiederkehrende Themen.

17. Wahlen

17.1 Wahlprüfungskommission der Synode

Synodepräsidentin Andrea Heger informiert, dass bei der Wahlprüfungskommission nach dem Rücktritt von Marc-André Waegeli ein Sitz frei ist und dieser nun wieder besetzt werden sollte. Christian Thommen, Bottmingen, stellt sich für dieses Amt zur Verfügung.

Beschluss:

Christian Thommen, Bottmingen, wird in offener Wahl einstimmig mit 4 Enthaltungen in die Wahlprüfungskommission gewählt.

17.2 Synodalpredigerin / Synodalprediger Frühjahrssynode 2020

Für die Frühjahrssynode 2020 in der Kirchgemeinde Münchenstein wird Pfr. Markus Perrenoud, Kirchgemeinde Münchenstein, als Synodalprediger für den Synodegottesdienst vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfr. Markus Perrenoud, Kirchgemeinde Münchenstein, wird in offener Wahl einstimmig als Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2020 gewählt.

17.3 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger

Pfr. Stefan Keilwerth, Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg, Team Notfallseelsorge, wird als stellvertretender Synodalprediger für die Frühjahrssynode in der Kirchgemeinde Münchenstein vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfr. Stefan Keilwerth, Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg, Team Notfallseelsorge, wird in offener Wahl einstimmig als stellvertretender Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2020 gewählt.

18. Fragestunde

Paul Dalcher, Pratteln, hat eine Frage für die Fragestunde eingereicht betreffend Elisabethenkirche in Basel. Medienberichten zufolge ist der bauliche Zustand der Elisabethenkirche kritisch. Die veranschlagten Sanierungskosten betragen rund 13 Mio. Franken. Die Kirche ist heute im Besitz der ERK BS; dieser wird vom Kanton eine Beteiligung an den Kosten signalisiert. P. Dalcher möchte in diesen Zusammenhang Folgendes wissen:

- Was passiert, wenn die Basler Kantonalkirche dieser Verpflichtung nicht nachkommen kann und will?
- Was wären die Konsequenzen für den Verein Offene Kirche Elisabethen?
- Ist die ERK BL als Mitglied des Vereins Offene Kirche Elisabethen verpflichtet, sich an den Sanierungskosten zu beteiligen?

Kirchenrat Niggi Ullrich beantwortet diese Frage auch als Delegierter des Kirchenrats im Verein Offene Kirche Elisabethen: Was genau passiert, wenn die ERK BS ihren Verpflichtungen bei der Sanierung der Elisabethenkirche nicht nachkommt, weiss im Moment auch in Basel niemand. Die ERK BS, die Stadt Basel und die Christoph-Merian-Stiftung sind sich einig, dass etwas passieren muss, aber es ist nicht klar, was. Deshalb ist es auch von unserer Seite her nicht möglich, eine Antwort zu geben.

Falls der Verein Offene Kirche Elisabethen ihre Aktivitäten nicht mehr in der Elisabethenkirche durchführen könnte, müsste er vermutlich andere Räumlichkeiten suchen. Die Tätigkeiten der City Kirche könnten auch in anderen Räumlichkeiten abgehalten werden.

Für die ERK BL, als Mitglied des Vereins, gibt es keine Verpflichtung zur Kostenbeteiligung. Abgesehen davon, wurde auch noch kein Antrag in diese Richtung an die ERK BL gestellt.

P. Dalcher dankt N. Ullrich für die Antwort; er hat keine weiteren Fragen.

19. Nächste Synodetagungen

Synodepräsidentin Andrea Heger gibt die nächsten Synodedaten bekannt.

- **Frühjahrssynode 2020:**
Freitag, 12. Juni 2020, ganztägig, in der Kirchgemeinde Münchenstein
- **Herbstsynode 2020:**
Freitag, 13. November 2020 und
Samstag, 14. November 2020, jeweils ganztägig, in Liestal
- **Konstituierende Synode und ausserordentliche Synode 2021:**
Dienstag, 26. Januar 2021 ab 16.00 Uhr
Mittwoch, 27. Januar 2021, ganztägig, in Liestal
- **Ausserordentliche Synode 2021:**
Mittwoch, 24. März 2021, ganztägig, in Liestal
- **Frühjahrssynode 2021:**
Mittwoch, 16. Juni 2021, ganztägig, Ort noch unbestimmt
- **Herbstsynode 2021:**
Freitag, 19. November 2021, ganztägig, in Liestal

Christine Amstutz, Diegten, stellt drei Anträge betreffend Synodedaten: Zum einen sollen die konkreten Inhalte der Synoden in der Übersicht bereits ergänzt werden, damit die Synodalen wissen, was wann besprochen wird. Zum anderen sollen die Daten ausgewogener über die Jahre verteilt werden und zum dritten die Synode, die auf einen Samstag fällt, verschoben werden. Sie begründet ihre Anträge so, dass die Rohfassungen von Kirchen- und Finanzordnung, die bereits vorliegen, schon an der Frühjahrssynode 2020 besprochen werden könnten. Dann könnten diese beiden Ordnungen noch in der aktuellen Besetzung besprochen werden. Sie befürchtet eine Überforderung der neuen Synodalen, wenn diese in diese wichtigen laufenden Geschäfte einsteigen müssen.

A. Heger weist darauf hin, dass gemäss Punkt 3 des Geschäftsreglements der Synode das Synodepräsidium in Einverständnis mit dem Kirchenrat die Kompetenz hat, die Synoden einzuberufen. Sie möchte diese Kompetenz nicht abgeben.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin dankt für dieses klare Votum. Er weist darauf hin, dass die vorliegenden Daten seit einem Jahr mehrfach kommuniziert wurden. Das Vorziehen der Kirchenordnungsdebatte auf die Frühjahrssynode 2020 ist nicht möglich, da die Vernehmlassung von Mitte Februar bis Mitte Mai 2020 dauert. Der Kirchenrat plant die Synoden zusammen mit dem Synodevorstand so, dass die Arbeit leistbar ist und die demokratischen Prozesse eingehalten werden können. Dass einzelne Synoden an Samstagen stattfinden könnten, war ausserdem Thema der Aussprachesynode zur

Synodeorganisation. Er bittet, nicht auf eine Diskussion einzutreten; diese könnte uferlos werden.

Auf Nachfrage von A. Heger weist Kirchenrat Peter Brodbeck darauf hin, dass eine Abstimmung über die Anträge Amstutz nicht rechtens wäre ohne eine Änderung des Geschäftsreglements der Synode. Somit entfällt die Abstimmung und die Synodedaten bleiben, wie kommuniziert. Soweit möglich, werden die Hauptthemen der entsprechenden Synoden in der Übersicht ergänzt; dabei ist aber wichtig, dass sich die Synodalen bewusst sind, dass wir uns in einem Prozess der rollenden Planung befinden.

20. Diverses

Synodepräsidentin Andrea Heger bedankt sich bei den Synodalen für die Mitarbeit. Ihr Dank geht auch an das Team vom O15 und an die Landeskanzlei für die geleistete Arbeit.

Dann kommt A. Heger zu ihrem Schlusswort, das dieses Mal länger als gewöhnlich ausfällt. Wie bereits am Anfang erwähnt, ist dies die letzte Synode unter der Präsidentschaft von Pfr. Martin Stingelin. Sie möchte ihn gebührend verabschieden und erzählt in Form eines Lebenslaufs über das Wirken von Pfr. Martin Stingelin in der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft. Anschliessend bittet sie M. Stingelin nach vorne und dankt ihm für die geleistete Arbeit als Kirchenratspräsident in den letzten zehn Jahren mit einer berührenden Rede. Sie übergibt ihm zum Abschied einen Geschenkkorb, gefüllt mit Bienenhonig aus der Region, aber auch aus fernen Ländern. Dies als Anlehnung an sein emsiges und befruchtendes Wirken in der Kirche, das sie an die Bienen erinnert. Zum Geschenk gehört auch ein HEKS Bienenstock, der einer Familie in Zimbabwe hilft, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dies als Dank und als Zeichen für die guten Wünsche, die ihn von der Synode auf seinem weiteren Lebensweg begleiten.

Die Synodalen verabschieden M. Stingelin mit einem warmen Applaus und einer Standing Ovation.

M. Stingelin bedankt sich bei A. Heger für die lieben Worte. Er erwähnt, dass sein offizielles Abschiedsfest am 13. Dezember 2019 noch bevorsteht. Wenn dieses grösser ausfällt, als geplant, dann darum, weil es ihm ein Anliegen war, möglichst breit einzuladen, und er freut sich über jeden Gast, hat aber auch Verständnis für alle, die dann nicht dabei sein können.

M. Stingelin ist bewusst, dass er verschiedenen Leuten, auch Synodalen, als Kirchenratspräsident oft auf die Füsse getreten ist und er bittet um Vergebung, wo er jemanden verletzt hat. Er ist aber der Überzeugung, dass es wichtig ist, dass in der Kirche diskutiert, oft auch hart gerungen wird, aber immer auf der Sachebene. Er hat den Eindruck, dass in der Synode viel mehr diskutiert wird, als in früheren Jahren, und er wünscht sich für die Synode, dass das so weitergeht und dass sich die Synodalen nicht entmutigen lassen.

M. Stingelin ruft den Gottesdienst vom Morgen nochmals in Erinnerung, wo in den Fürbitten darum gebetet wurde, dass der neue Kirchenratspräsident Ch. Herrmann gut leiten möge, im Sinne eines Bergführers. M. Stingelin weist darauf hin, dass in der jetzigen Gesetzgebung nicht vorgesehen ist, dass der Kirchenrat leitet und führt. Der Kirchenrat wird aktuell als reines Verwaltungsorgan beschrieben. Das kann aber nicht die Zukunft sein, wird vom Kirchenrat doch eindeutig erwartet und ist es auch für die Kirche als Ganze nötig, dass er führt und leitet. M. Stingelin appelliert deshalb an die

Synodalen, dem Kirchenrat in Zukunft klare Verpflichtungen, aber auch klare Kompetenzen für die Führung und Leitung zuzusprechen und in der Kirchenordnung zu regeln. Dabei geht es um die geistliche und um die organisatorische Leitung der Kirche. Er bedankt sich bei den Synodalen für das grosse Vertrauen, das dem Kirchenrat in seiner Amtszeit entgegengebracht wurde und wünscht der Synode weiterhin alles Gute und Gottes Segen.

A. Heger schliesst die Herbstsynode und wünscht allen eine gesegnete Zeit. Lied Nr. 93, «Danket, danket dem Herrn», beschliesst die Herbstsynode 2019.

Ende der Synode: 15.15 Uhr

Protokollführerinnen:
Beatrice Kalt / Elisabeth Wenk-Mattmüller

Für das Protokoll:
Die Präsidentin der Synode:
Andrea Heger

Die Kirchensekretärin:
Elisabeth Wenk-Mattmüller